



## **1.95 Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ- Bundesvorstandes**

Beschluss der a.o. BDKJ-Hauptversammlung Dezember 2021

Die BDKJ-Hauptversammlung konkretisiert den Beschluss 1.90 „Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und beauftragt den BDKJ-Hauptausschuss zu den „Konkreten Maßnahmen“ unter Nr. 3 mit dem unten beschriebenen Modell zur Geschlechtergerechtigkeit weiterzuarbeiten und dieses in den Strukturen des Bundesvorstands zu berücksichtigen.

Der Satzungsausschuss wird beauftragt in Absprache mit dem Hauptausschuss und in Beratung durch die Mitglieder der AG Geschlechtergerechtigkeit einen Antrag zur Änderung der Bundesordnung, Geschäfts- und Wahlordnung zur Hauptversammlung 2022 zu entwerfen, welche das untenstehende Modell zur Geschlechtergerechtigkeit in den Organen, Ausschüssen, weitere Gremien und Delegationen berücksichtigt.

Darüber hinaus entwickelt der Hauptausschuss einen Zeitplan zur Umsetzung der Satzungsänderung auf allen weiteren Ebenen des Dachverbandes.

Anwendung findet folgendes Modell:

Maximal die Hälfte der Plätze sind "weiblich", maximal die Hälfte der Plätze sind "männlich" und maximal die Hälfte der Plätze sind "divers". Gewählt wird über eine Liste "weiblich und divers" und über eine Liste "männlich und divers".